

Gemeinde Südharz

Tischvorlage	Vorlage-Nr: 21-124/2024 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.10.2024
Beschlussfassung Abschluss einer Zweckvereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Gemeinde Südharz Projekt "Kupferspuren Radweg"	
Bürgermeister	
Beratungsfolge	Hauptausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Gebietskörperschaften und sonstige Träger kommunaler Aufgaben in Sachsen-Anhalt nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038); (Veröffentlichung der amtlichen Fassung im MBl. LSA Nr. 1/2022 vom 10. Januar 2022 [RdErl. der StK vom 2. Dezember 2021], zuletzt im MBl. LSA Nr. 24/2024 vom 24. Juni 2024

Runderlass der StK vom 7. Juni 2024; in dieser Fassung gültig ab 25. Juni 2024 gültig bis 31. Dezember 2026;

Runderlass der StK vom 2. Dezember 2021, geändert durch RdErl. vom 17. Juli 2023 sowie RdErl. vom 21. Dezember 2023 und RdErl. vom 7. Juni 2024– SSW 3433

§§ 1-5 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA)

Masterplan Strukturwandel Landkreis Mansfeld-Südharz, Juli 2020, HGB; BGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beauftragt den Bürgermeister zum Abschluss der angefügten Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Gemeinde Südharz.

Gemeinde Südharz

Begründung:

In der Sitzung des Kreistages Mansfeld-Südharz, am 23.10.2024, wurde beschlossen, dass die Zweckvereinbarung „Kupferspuren Radweg“ bis zum **15.11.2024** unterzeichnet werden muss.

Die Zuarbeit zu den Grundstücken und Nutzungsvereinbarungen müssen bis zum **30.01.2025** erfolgen. Laut der Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz tritt keine Rechtsfolge ein, wenn die Zuarbeit zu den Grundstücken und Nutzungsvereinbarungen noch nicht vollständig erfolgt ist.

Die Einarbeitung der Jahresscheiben und die Aufteilung in die einzelnen Haushaltsjahre sind noch zu klären.

Anlage:

Zweckvereinbarung
Übersicht Streckenabschnitt Südharz
Maßnahmendarstellung Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

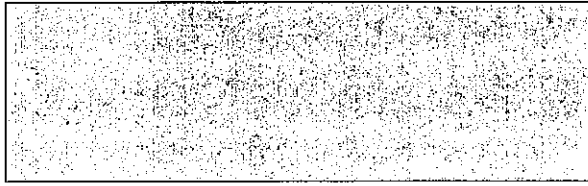
.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Lt. Aussage von Hr. Jörgens (Projektverantwortlicher) ist die Umsetzung im Jahr 2025 und 2026 geplant. Im Oktober 2025 soll nach allen Prüfungen der Förderbescheid ergehen. Baulich sollte in 2025 ca. 876.300 € und im Jahr 2026 ca. 1.734.500 € zur Verfügung stehen. Die Eigenmittel betragen 260.200 € für die Gesamtmaßnahme. Die Eigenmittel und die Folgekosten müssen im Haushalt eingestellt werden. Eine Folgekostenermittlung muss erfolgen.
----------------------------------	--

z.k. 30.10.24



Gemeinde Südharz



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 18
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates